

Geschäftszeichen	Datum: 24.06.2025	Drucksache Nr. 07-IV 2025-007
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin 01.07.2025	Beratungsergebnis
--------------------------------------	-----------------------------	--------------------------

Berichtspflicht des Bürgermeisters über den Haushaltsvollzug 2025 - § 20 GemHVO-Doppik - M-V -

Begründung:

Auszug aus der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)

„§ 20 GemHVO-Doppik – Berichtspflicht:

Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.“

Aufbauend auf § 19 GemHVO-Doppik, der die laufende (verwaltungsinterne) Überwachung des Haushaltsvollzuges regelt, bestimmt § 20 GemHVO-Doppik eine Unterrichtungspflicht gegenüber der Stadt-/ Gemeindevertretung. Ziel ist es, die Stadt-/ Gemeindevertreter/innen über die Umsetzung des in der Haushaltssatzung zum Ausdruck kommenden politischen Willens zu unterrichten und die zukünftige Entscheidungsfindung zu unterstützen, als auch über/- und außerplanmäßige Ausgaben möglichst zu vermeiden und den genehmigungspflichtigen Rahmen einzuhalten.

Die Berichterstattung hat bis zum 30. Juni des Jahres zu erfolgen. D.h. die Unterrichtung ist demzufolge in der Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. der Stadt-/ Gemeindevertretung bis zum 30.06. vorzunehmen.

Der mit der Haushaltssatzung 2025/2026 ausgewiesene Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2025 i.H.v. - 322.220,00 € liegt gegenwärtig bei einem positiven Saldo (Überschuss) i. H. v. 30.180,39 €.

Hinweisend ist jedoch zu erwähnen, dass die Gemeinde Zemitz erst am 01.07.2025 ihren genehmigungspflichtigen Haushalt 2025/2026 beschließt. Die Haushaltsgenehmigung seitens der Kommunalaufsicht steht zu diesem Zeitpunkt noch aus. Demnach befindet sich die Gemeinde bis zur Haushaltsgenehmigung in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Diesbezüglich sind/ waren Maßnahmenumsetzungen bis zur Haushaltsgenehmigung nur bedingt möglich.

Als erklärende Anlagen sind beigefügt:

- **vorläufige Ergebnisrechnung**

Muster 12 bzw. 12 a aus der vorläufigen Jahresrechnung mit Stand per 24.06.2025 (kurz u. ausführlich)
Dieses stellt die Ergebnisrechnung (Ertrag und Aufwand) mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dar.

- **vorläufige Finanzrechnung**

Muster 13 aus der vorläufigen Jahresrechnung mit Stand per 24.06.2025 (kurz u. ausführlich)
Dieses stellt die Finanzrechnung (Ein- und Auszahlung) mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dar.

- **vorläufige Investitionsrechnung**

Die aktiven Investitionsmaßnahmen werden ebenfalls mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert per 24.06.2025, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dargestellt. Zusätzlich werden die Erläuterungen (Stand der Haushaltsaufstellung) zu den einzelnen Maßnahmen angezeigt.

vorläufige Instandhaltungsrechnung (gesonderte Instandhaltung außerhalb der KLR)

Auch hier werden die aktiven Instandhaltungsmaßnahmen mit dem Plan-Wert als auch dem Ist-Wert per 24.06.2025, einschließlich der Abweichung pro Produktkonto dargestellt. Zusätzlich werden die Erläuterungen (Stand der Haushaltsaufstellung) zu den einzelnen Maßnahmen angezeigt.

Weitere Informationen z.B. den Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen (Auftragsvergabe, Rechnungslegung, zu erwartende Abrechnungen, Verzug etc.) können beim zuständigen Sachbearbeiter erfragt werden.

Die Verwaltung empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Zemitz, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im		Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/> Ertrag / <input type="checkbox"/> Aufwand	
		Finanzhaushalt: <input type="checkbox"/> Einzahlung / <input type="checkbox"/> Auszahlung	
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Oswald, Claudia
 Sachbearbeiter: **Oswald, Claudia** (Kämmerei), 13.06.2025
 Tel.: 03836/ 251-136, eMail: claudia.oswald@wolgast.de

Anlagen:

- Muster zur Berichtspflicht
- Ergebnisrechnung/ Muster 12 bzw. 12 a – Gemeinde Zemitz - per 24.06.2025 (kurz u. ausführlich)
- Finanzrechnung/ Muster 13 – Gemeinde Zemitz - per 24.06.2025 (kurz u. ausführlich)
- Investitionsrechnung – Gemeinde Zemitz - per 24.06.2025
- Instandhaltungsrechnung – Gemeinde Zemitz – per 24.06.2025

Unterschrift